

Sexualisierte Gewalt als Mittel der Kriegsführung



Foto: Jiyen Foundation/MISEREOR

Ihr Mann wurde vor ihren Augen getötet; sie selbst wurde verkauft und versklavt. Nach drei Monaten gelang der Jesidin Behiye (Name geändert) die Flucht – gezeichnet für ihr Leben.

Sexualisierte Gewalt gegen Männer und Frauen kennt viele Formen: angefangen bei Vergewaltigung in der Ehe oder Partnerschaft, sexualisierter Gewalt in der Haft, sexuellem Missbrauch von Kindern, über Zwangsprostitution, über sexuelle Versklavung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Witwenverbrennungen, Säureattacken gegen Frauen und Mädchen, bis hin zu Vergewaltigung als Kriegsstrategie. Im Fokus des vorliegenden Themenpapiers steht die sexualisierte Gewalt gegen Frauen als Mittel im bewaffneten Konflikt – und die Frage, welche gesellschaftlichen Auswirkungen sie hat und was zu ihrer Beendigung getan werden kann und muss.

Sexualisierte Gewalt verletzt oder zerstört die Opfer nicht nur physisch, sondern auch psychisch. Das Opfer soll durch die Tat entwürdigt und im Inneren zerstört werden. Wenn sexualisierte Gewalt gezielt als Mittel der Kriegsführung und somit als Teil einer Kriegsstrategie eingesetzt wird, so ist dies verabscheuungswürdig und verletzt Menschen- und humanitäres Völkerrecht.

Auch wenn die Opfer Individuen sind, zielt diese Form der Gewalt doch in der Regel auf die Zerstörung ganzer Gesellschaften oder bestimmter Teile davon. Neben den individuellen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Opfer hat diese Art der Kriegsführung auch die Destabilisierung der Gesellschaften über den Konflikt hinaus zur Folge. Eine inklusive Entwicklung ist oft für Generatio-

nen unmöglich gemacht. Viele Partnerorganisationen von MISEREOR in Asien, Afrika und Lateinamerika sind direkt oder indirekt von den gravierenden Folgen dieser menschenverachtenden Kriegsstrategie betroffen, engagieren sich als Ärztinnen und Ärzte, in der Krankenpflege, als Psycholog(inn)en oder als Lehrer(inn)en und Jurist(inn)en für die Opfer und ihre Familien. Doch Frauen sind nicht nur Opfer, sondern setzen sich in Friedensprozessen aktiv dafür ein, dass die Bedürfnisse und Sichtweisen von Frauen Berücksichtigung finden. Ziel und Anliegen dieses Positionspapier ist es, auf das erschreckende Ausmaß und die langfristigen Folgen sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen und diejenigen, die sich mit aller Kraft für deren Beendigung einsetzen, in ihrer so wichtigen Arbeit zu bestärken und zu ermutigen.

1

Hintergrund

Sexualisierte Gewalt im Konflikt – vor allem gegen Frauen, aber auch gegen Männer – ist weder ein neues Phänomen, noch kann sie einem bestimmten Kulturkreis zugeordnet werden. Mit Bürgerkriegen wie dem im ehemaligen Jugoslawien, Massenvergewaltigungen von Frauen während der Völkermorde in Ruanda und aktuell in der Krise im Nahen Osten, hat sexualisierte Gewalt gegen Frauen als Mittel der Kriegführung jedoch eine erschreckende Dimension und Aktualität erhalten und ist – ansatzweise – in den Blick der Öffentlichkeit gerückt.

Wenn Einheiten des „Islamische Staates“ (IS) zum Beispiel in eine jesidische Gemeinde kommen – so die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs gegen sexuelle Gewalt im Konflikt, Zainab Hawa Bangura in einem Interview auf Spiegel-Online am 11. Juni 2015 – treiben sie erst einmal alle zusammen und töten alle Jungen, die älter als 14 Jahre alt sind. Die Frauen werden laut Bangura untersucht, nackt ausgezogen und dann, je nach

„Frauen sind das Gewebe der Familie und der Gesellschaft. Der schnellste Weg, eine Gesellschaft zu zerstören, ist es, ihre wertvollsten Bestandteile zu zerstören. Wer eine Frau vergewaltigt, vergewaltigt auch eine Gemeinschaft und eine Familie. Die sexuelle Gewalt reißt diese Gesellschaft auseinander.“

Zainab Hawa Bangura

UN Sonderbeauftragte gegen sexuelle Gewalt im Konflikt

„Wert“ auf öffentlichen Märkten verkauft: manche für Hunderte oder Tausende von Dollar, andere für eine Schachtel Zigaretten.

Im Jahr 2008 erkannte der UN-Sicherheitsrat explizit an, dass sexualisierte Gewalt, wenn als Mittel der Kriegführung eingesetzt, bewaffnete Konflikte verschärft und die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit behindern kann. Weitere UN Dokumente und Resolutionen des Sicherheitsrates bestärken, dass der Einsatz von sexualisierter Gewalt als Mittel der Kriegführung ein Friedens- und Entwicklungshindernis für ganze Gesellschaftsstrukturen und Generationen ist.

Oft ist sexualisierte Gewalt im bewaffneten Konflikt Ausdrucksform ethnischen Hasses und dient dem Ziel „ethnischer Säuberungen“. In Kriegen wie dem im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990-er Jahre oder auch im Unabhängigkeitskrieg Bangladeschs 1971 wurden Frauen von Angreifern systematisch vergewaltigt, weil sie ein serbisches bzw. pakistanisches Kind zur Welt bringen sollten. Doch die Gründe für sexualisierte Gewalt sind vielfältig. In Kolumbien beispielsweise vergewaltigen, verstümmeln oder töten die Konfliktparteien Frauen und Mädchen sozusagen als „Strafmaßnahme“ gegen ganze Städte und Dörfer, um die eigene Kontrolle über das besetzte Gebiet zu festigen. Vergewaltigungen, gewaltsame Verschleppungen und Versklavung von Frauen, aber auch Männern und Kindern, haben häufig auch das Ziel, die Gewaltbereitschaft der eigenen Kämpfer zu steigern, Terror zu verbreiten und die Feinde nachhaltig zu demoralisieren und zu entehren – nicht nur die Vergewaltigungsoffer selbst, sondern auch Ehepartner und Kinder, die teilweise gezwungen werden, den Vergewaltigungen zuzusehen. Die Vergewaltigten selbst sind zuweilen Täter und Opfer zugleich. So wurden beispielsweise junge Rebellen im Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik (DR) Kongo häufig zu dieser Art der Gewaltausübung gezwungen; auf Befehlsverweigerung stand die Todesstrafe.

Häufig erleiden Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, weiteres Unrecht, indem sie danach von ihren Ehemännern und/oder Familien verstoßen und gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Auch die nachfolgende Generation dieser Familien leidet oft unter Spätfolgen im Bereich der mentalen Gesundheit.

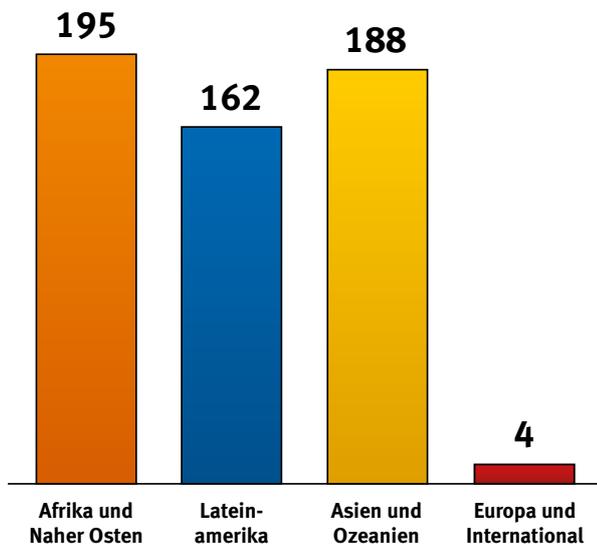
2

Erfahrungen

MISEREOR unterstützt zahlreiche Partnerorganisationen in Asien, Afrika und Lateinamerika, die sich für Frauenrechte, für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen einsetzen. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von Frauen, Männern oder Kindern, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Eine wichtige Aufgabe in den Projekten ist die Aufklärungsarbeit, um auf diese Themen aufmerksam zu machen und auch Männer von deren gesellschaftlichen Wichtigkeit zu überzeugen (siehe Abb. 1 auf Seite 3).

In allen drei Ländern der **Region der Großen Seen (Burundi, Ruanda, DR Kongo)** herrscht seit Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre immer wieder Krieg und extreme Gewalt, zu der auch sexualisierte Gewalt – zum Teil unvorstellbaren Ausmaßes und größter Brutalität – gehört. Anlaufstellen, in denen vergewaltigte Frauen und deren Kinder die so dringend benötigte psychologische und psychosoziale Betreuung erfahren, gibt es kaum. Eine ehemalige Ordensschwester hat daher in Goma, Ost-Kongo, mit der von ihr gegründeten Organisation **HAFENIS** eine Anlaufstelle

Abb. 1: Von MISEREOR bewilligte Projekte zu „Gewalt gegen Frauen“ (2008-2013)



geschaffen, die diese Lücke zumindest ein Stück weit schließt. HAFENIS bietet etwa 50 Betroffenen psychologische Beratung und psychosoziale Betreuung im geschützten Raum und unterstützt die Frauen zudem mit kleineren Beschäftigungsmaßnahmen, die es ihnen ermöglichen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Die Unterstützung dieser geschändeten und ausgegrenzten Frauen ist ein wichtiger Anfang, um den Friedensprozess im Kongo voranzubringen, denn mit der Ausgrenzung dieser Frauen destabilisiert man auch die Zukunft ihrer Kinder und somit die nächste Generation. Neben dieser direkten Form der Hilfe informiert HAFENIS Öffentlichkeit und Behörden über die Situation und über die Rechte der Opfer, um so eine größere Unterstützung oder zumindest Verständnis für betroffene Frauen zu erreichen. MISEREOR fördert die Arbeit von HAFENIS finanziell und unterstützt die Organisation auch bei der Weiterbildung qualifizierter Fachkräfte.

Die **Jiyan Foundation**, eine langjährige MISEREOR-Partnerorganisation, ist bis heute die einzige Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) im **Nordirak**, die umfassend ansetzende Traumarbeit zur Rehabilitierung der unzähligen Opfer schwerster Gewalterfahrungen während des Ba'ath-Regimes unter Saddam Hussein leistet. Seit 2011 wurden die Therapieprogramme der Jiyan Foundation in vorbildlicher Weise auf tausende durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) Vertriebene im Nordirak ausgeweitet. Hervorzuheben ist, dass die Arbeit auch im Krisenfall durch die Außenstellen der Organisation fortgeführt werden kann. Die Arbeit der Jiyan Foundation der letzten Jahre zeigt, dass Rehabilitierung durch ganzheitlich ansetzende Therapien und Sozialdienste auch im Umfeld gesellschaftlicher Verrohung durch zerrüttete Familien, Misstrauen, Entfremdung und fortgesetzter Gewalt möglich ist. So kann der Teufelskreis der Gewalt durchbrochen werden und aus Opfern können Initiator(inn)en für einen zukunftsweisenden gesellschaftlichen Wandel werden. Die erfahrungsbasierten Thera-

piemethoden in den Behandlungszentren mit Schwerpunkt auf Frauen und Kindern erreichen durch Mobilteams auch abgelegene Dörfer, wo sie auf den jeweiligen Bedarf individuell reagieren können. Damit füllt die Arbeit der Jiyan Foundation die dramatische Lücke basismedinischer und therapeutischer Unterversorgung im Nordirak.

Auch Indien ist bekannt als ein Land, in dem Frauen häufig Opfer sexualisierter Gewalt werden – auch im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, z.B. in Manipur, einem der ärmsten Bundesstaaten im **Nordosten Indiens**. Die MISEREOR-Partnerorganisation **Women Action for Development (WAD)**, eine säkulare Frauenorganisation, ermutigt und unterstützt Frauen, die Gewalt erlebt haben, u.a. darin, die Verbrechen anzuzeigen. In einigen Fällen wurden die Täter tatsächlich verhaftet und verurteilt; ein großer Erfolg für die Frauen. WAD engagiert sich zudem beim Aufbau von gemeindebasierten Beobachtungsgruppen zur Früherkennung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen, bietet Workshops an zum Erfahrungsaustausch und unterstützt die Einbeziehung und das Engagement von Frauen in Friedensprozessen. Im indischen Bundesstaat Manipur ist dies von besonderer Bedeutung: hier stehen rund 70 bewaffnete Untergrundgruppen und paramilitärische Einheiten etwa 100.000 Soldaten gegenüber. Frauen werden zum Teil als Schutzschild zwischen den Fronten missbraucht. Aufgrund eines in einigen indischen Bundesstaaten (u.a. in Manipur und Kaschmir) geltenden Sondergesetzes – des „Armed Forces Special Powers Act“ (AFSPA) – können staatliche Sicherheitskräfte dort praktisch straffrei schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen – bis hin zu Tötungsdelikten.

MISEREOR und seine Partnerorganisationen haben die Erfahrung gemacht, dass unter bestimmten Bedingungen die Arbeit mit juristischen Instanzen jedoch auch kontraproduktiv sein kann und die Erfolge der psychosozialen Begleitung der

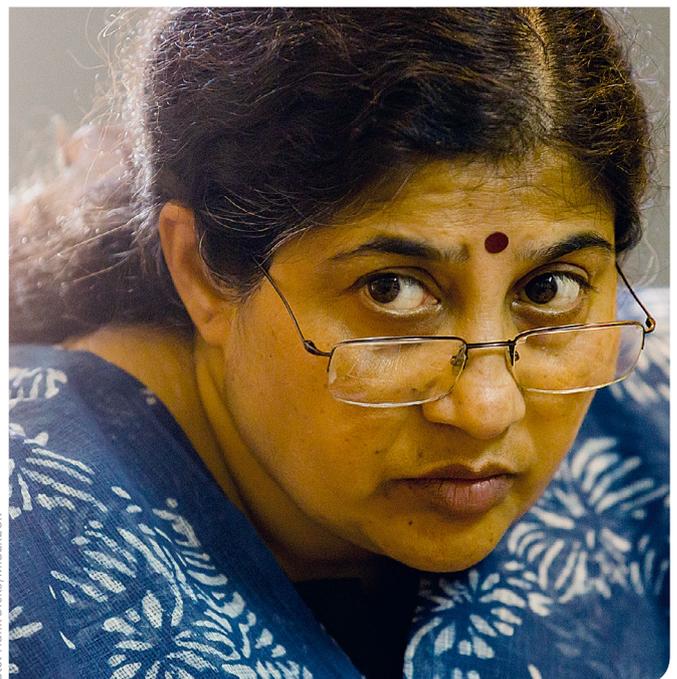


Foto: Frank Dicks/MISEREOR

Getha Nambisan von der indischen MISEREOR-Partnerorganisation Jagori kämpft für mehr Frauenrechte in Indien und in Südasien.

Betroffenen konterkariert. So hatte die Arbeit mit juristischen Instanzen sowohl in **Burundi** als auch in **Ruanda** und der **DR Kongo** den Effekt, die sozialen Beziehungen weiter auseinanderzuziehen anstatt den Ursachen der Gewalt auf den Grund zu gehen und einen Beitrag zur Heilung der durch die Gewalt zerstörten Beziehungen zu leisten. Zudem korrespondierte sie häufig nicht mit den Vorstellungen und Erwartungen von Sei-

ten der Betroffenen – Opfer wie Täter und deren Familien – an Recht und Gerechtigkeit. MISEREOR unterstützt daher in diesen drei Ländern ein Pilotprojekt zur Entwicklung **konfliktsensibler Rechtsverfahren**. Das Projekt möchte das Verhältnis zwischen einer psycho-sozialen und juristischen Begleitung von Beratung genauer explorieren und Auswege aus der gegenseitigen Blockade erkunden und praktisch überprüfen.

3

Herausforderungen

Straflosigkeit beenden und konfliktsensitive Rechtsverfahren (weiter)entwickeln

Sexualisierte Kriegsgewalt kann inzwischen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen geahndet werden. Das ist ein großer Erfolg. Aber: Urteile, wie die gegen den Ex-Präsidenten von Liberia, Charles Taylor im Jahre 2012 durch das UN Sondergericht zu Sierra Leone, das Taylor u.a. wegen Kriegsverbrechen – darunter explizit „Vergewaltigung“ und „sexuelle Versklavung“ – in Sierra Leone schuldig gesprochen hat, bleiben bislang die große Ausnahme. Presseberichten zufolge, die sich auf Angaben des Verfassungsgerichtshofes in Kolumbien und eine Kommission aus 13 Menschenrechtsorganisationen

„Sexuelle Gewalt im Konflikt zu beenden ist eine große Herausforderung. Im Zentrum steht der Soldat und die Wahl, die er treffen wird: wird er zum Beschützer oder zum Täter... Ich habe ganz bewusst eine dritte Wahlmöglichkeit ausgeschlossen – die des Zuschauers, wenn andere die sexuelle Gewalt verüben. Die Rolle des Zuschauers gibt es nicht – wenn du eine solche Tat siehst und vorbeigehst, dann akzeptierst du das, was du siehst.“

Generalleutnant David Morrison
Oberbefehlshaber der Australischen Armee¹

beziehen, bleiben 95 Prozent von über 600 dokumentierten Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen im Rahmen des bewaffneten Konfliktes straflos – insbesondere solche, die Mitgliedern der Sicherheitskräfte zur Last gelegt werden. Auch internationale UN- und NATO-Soldaten haben sich wiederholt sexualisierter Gewalttaten schuldig gemacht, so unter anderem in DR Kongo und in Sierra Leone. Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan hatte daher in seiner Amtszeit eine „Zero-Tolerance“-Politik hinsichtlich sexueller Gewalt durch UN Mitarbeiter herausgegeben. Die darauf aufbauenden Leitlinien sind gut, werden aber kaum durchgesetzt. Die UN könnte und sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die Verfolgung der Straftaten obliegt jedoch in der Regel den nationalen Regierungen der Herkunftsländer der Soldaten, die entsprechende Aufforderungen der UN häufig ignorieren.

Sexualisierte Gewalt – egal in welcher Form – ist umgeben von einer Kultur des Schweigens. Viele der Opfer sind schwer traumatisiert. Viele werden – wie oben beschrieben – zusätzlich stigmatisiert und ausgegrenzt. Oft wird zudem auf eine Art und Weise ermittelt, die die Betroffenen – meist Frauen – einer großen Gefahr der Re-Traumatisierung aussetzt.

Selbst in einem funktionierenden Rechtsstaat wie Deutschland schrecken viele Frauen vor einer Anzeige wegen sexueller Belästigung oder Vergewaltigung zurück. In Ländern mit bewaffneten Konflikten ist es für die Frauen noch viel schwerer, ihre Erlebnisse zu schildern – und dies meist noch gegenüber Männern. Männern, die selbst Opfer sexualisierter Gewalt wurden, fällt es nicht unbedingt leichter, über ihre Erlebnisse zu berichten. Es bedarf dringend geschützter Räume sowie gender-sensibler und kulturell angepasster Möglichkeiten für die Betroffenen, ihre traumatischen Erlebnisse zu schildern und damit eine Strafverfolgung der Täter überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Betroffenen, zu wählen, ob sie lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen möchten.

Eine der ganz großen Herausforderungen besteht in der Entwicklung und Weiterentwicklung von Ansätzen und Praktiken, die mit einem erweiterten Verständnis von Recht und Gerechtigkeit in Fällen von sexualisierter Gewalt arbeiten. Solche Verfahren

¹ Lt.Gen. Morrison, zitiert nach: The Global Summit to End sexual Violence, Summit Report, London 2014, S. 15. Original-Zitat: "To end sexual violence in conflict is a great endeavour and at its heart stands the soldier and the choice that he will make... to be a protector or a perpetrator... I have deliberately excluded a third choice – to be a bystander while others commit sexual violence. There are no bystanders – the standard you walk past is the standard you accept."

müssen in der Lage sein, zur Heilung Betroffener und der Wiederherstellung der sozialen Beziehungen beitragen, und zugleich einem Klima der Straffreiheit, das weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub leistet, entgegenzuwirken. Mit anderen Worten: es bedarf juristischer Ansätze, die mit Rücksicht auf die psycho-soziale Situation der Opfer – und Täter – sowie der Gemeinschaft arbeiten, in der alle miteinander leben müssen.

Anforderungen im Gesundheitsbereich

Sexualisierte Gewalt im bewaffneten Konflikt ist häufig mit schwersten physischen Verletzungen der Betroffenen verbunden, die der sofortigen medizinischen Nothilfe bedürfen. Oft mangelt es jedoch schon hieran, auch weil es im bewaffneten Konflikt oft ohnehin an Gesundheits-Infrastruktur fehlt. In dysfunktionalen staatlichen Strukturen übernehmen zum Teil Nothilfeorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Einrichtungen diese an sich staatlichen Aufgaben. Viele Vergewaltigungsoffer werden zudem u.a. mit HIV/AIDS infiziert und sind auch mit diesen schrecklichen Folgen dann alleine gelassen.

Ganz schlecht steht es um die Sicherstellung einer intensiven, langjährigen psychologischen Betreuung für die Opfer sexualisierter Gewalt. Dass der Bedarf besteht, ist unumstritten. Aber gerade da wo der Bedarf am größten ist – in durch jahrelangen Krieg oder Bürgerkrieg destabilisierten Staaten, ist das Angebot für diese Betreuung kaum vorhanden. Die Bedeutung einer - auch langfristigen – Behandlung von Traumata kann in diesem Zusammenhang nicht hoch genug eingeschätzt werden.



Foto: Schwarzbach/MISERERE

Frauen überall auf der Welt – auch diese Frau aus Uganda – haben das Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, auf Chancengleichheit und auf ein Leben in Würde und Sicherheit.

Das gilt vor allem für die Opfer, aber auch für die Täter. Dieser Aspekt wird häufig komplett übersehen - mit dem Risiko tragischer Folgen, z.B. wenn diese Täter in der Nachkriegszeit wichtige öffentliche Ämter übernehmen ohne ihre Traumatisierung je überwunden zu haben.

Auf übergeordneter Ebene und langfristig wäre im Gesundheitsbereich eine generelle Verankerung des Themas „Frauengesundheit“ (also Mutter-Kind-Gesundheit/Sexuelle und Reproduktive Gesundheit) innerhalb der existierenden Gesundheitsstrukturen erstrebenswert. Insbesondere in Hinsicht auf die Behandlung von Verletzungen oder Folgeerkrankungen, die durch sexualisierte Gewalt hervorgerufen sind, müsste mehr weibliches Gesundheitspersonal zur Verfügung stehen, das sensibilisiert und geschult ist, physische und psychische Folgen sexualisierter Gewalt zu erkennen, selbst wenn die Betroffenen – zumindest erst einmal – nicht über ihre Erfahrung sprechen können oder wollen.

Frauen auf der Flucht: Schutz vor sexualisierter Gewalt wird auch in Deutschland nicht groß geschrieben

Frauen fliehen wie Männer wegen Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Frauen und Mädchen verlassen ihre Heimat darüber hinaus aus geschlechtsspezifischen Fluchtgründen. In dem bis 2002 andauernden Bürgerkrieg in Sierra Leone hatten Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zufolge 94 Prozent der weiblichen Flüchtlinge sexuelle Gewalt erlebt.

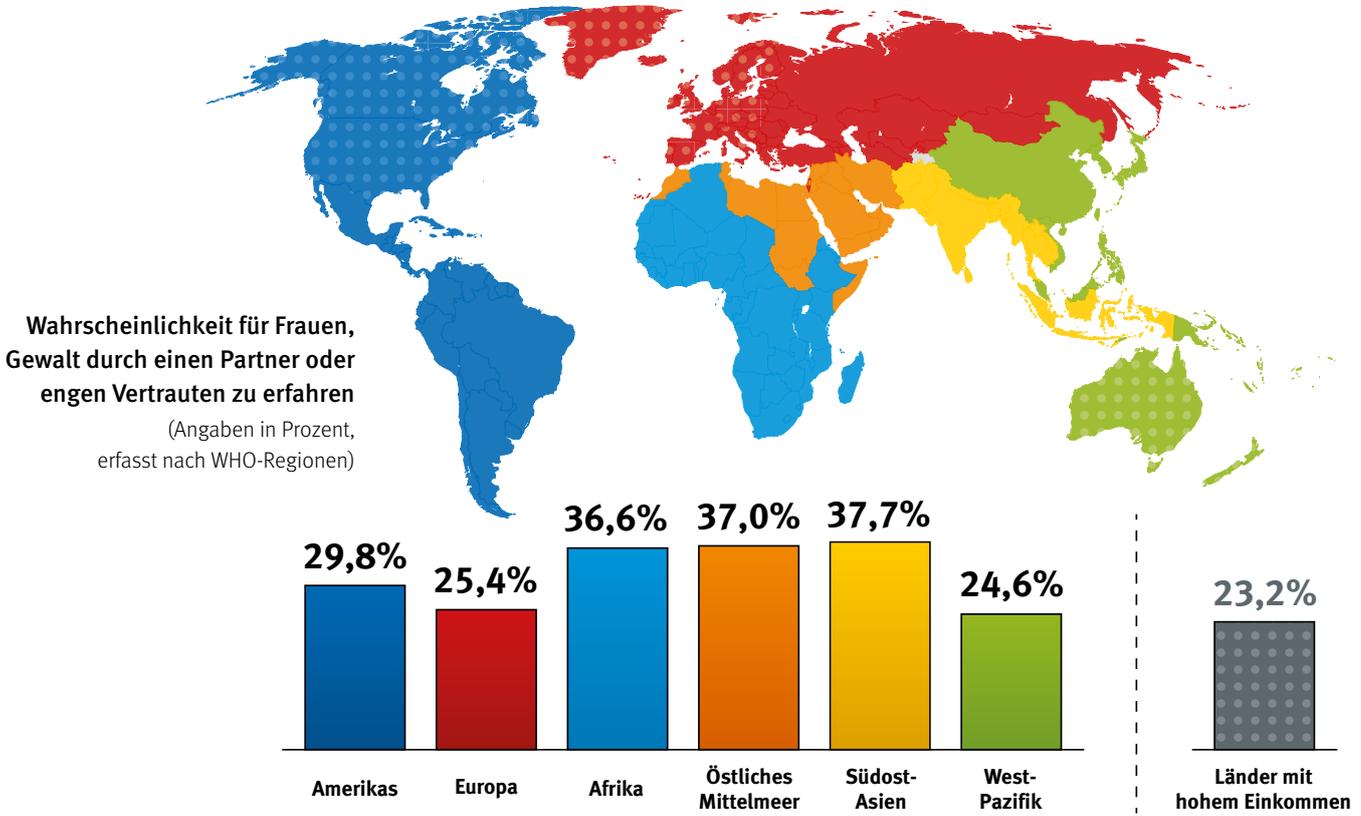
Aber auch auf der Flucht sind Frauen und Mädchen ständig der Gefahr sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Selbst wenn sie im vermeintlich sicheren Deutschland ankommen, müssen sie erleben, dass die meisten Flüchtlingsunterkünfte nicht genügend Schutz für Kinder und Frauen bieten. In dem im Februar 2016 verabschiedeten Asylpaket II bleiben nur schwammige Formulierungen, die den oftmals traumatisierten Frauen und Kindern keine Sicherheit geben: keinen Schutz um zur Ruhe zu kommen, keinen Schutz vor weiteren gewalttätigen Übergriffen. Selbst in Deutschland müssen die Rechte dieser Frauen und Kinder ganz hinten anstehen. Und dies obwohl Gewalt an Frauen zu den häufigsten und oft schlecht erfassten Menschenrechtsverletzungen gehört – auch in der EU.

Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz ist nötig

Frauen sind die Hauptopfer sexualisierter Gewalt, nicht nur im bewaffneten Konflikt, sondern auch in Friedenszeiten. Das hat viel mit patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen zu tun, und mit einem – auch in vielen Industriestaaten – verbreitetem Frauenbild, das Frauen in erster Linie als Objekte und „dem Manne untertan“ sieht und in einem Männlichkeitsbild, das sich über Macht und Dominanz über andere definiert. In Zeiten von Krieg und Bürgerkrieg kommt dies in extremer Weise zum Ausdruck. Es ist bekannt, dass sich die Erfahrungen sexueller Gewalt in den Köpfen der ehemaligen Kämpfer, aber auch der Zivilbevölkerung festsetzen und zur Verrohung der Gesellschaft führen. So steigt

Abb. 2: Gewalt gegen Frauen

1 von 3 Frauen weltweit wird statistisch gesehen in ihrem Leben Opfer von Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt.



Nach: WHO – violence against women, infographic, Stand: Juni 2013
http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/VAW_infographic.pdf (zuletzt besucht am 29.02.2016)

die Zahl der Vergewaltigungen nach Beendigung eines Konfliktes in der Regel an. Deshalb müssen die Täter nicht nur physisch, sondern sozusagen aus psychisch „entwaffnet“ werden.

Zudem sollten männliche Opfer sexualisierter Gewalt aus der Unsichtbarkeit herausgeholt werden. Ihre offizielle Ziffer soll beispielsweise in der Provinz Nord-Kivu, DR Kongo, immerhin bei ca. 10 Prozent liegen. Die Forschung könnte einen wichtigen Beitrag leisten, dieses Thema zu enttabuisieren. Eine Enttabuisierung könnte auch die Diskussion darüber, wer Opfer, wer Täter, und wer beides zugleich ist, erleichtern.

Letztlich bedarf es eines neuen Frauen- und Männerbildes, das beide Geschlechter gleichermaßen achtet und niemanden diskriminiert. Eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030

und der dort festgelegten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) wäre ein Meilenstein auf diesem Weg. Insbesondere folgende Ziele sind im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im bewaffneten Konflikt und deren Folgen von Bedeutung:

- **Ziel 3:** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- **Ziel 5:** Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
- **Ziel 16:** Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Frauen sind nicht nur Opfer sexualisierter Gewalt. Sie sind auch zentrale Akteurinnen im Heilungsprozess von durch Gewalt geprägte Gesellschaften. Je besser und je häufiger es gelingt, Frauen an Friedensprozessen zu beteiligen, ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zu berücksichtigen, desto größer sind die Chancen, dass ein integrativer und nachhaltiger Wiederaufbau der Gesellschaft gelingt und sexualisierter Gewalt für die Zukunft vorgebeugt wird.

„Wenn man Frauen nicht in Friedenszeiten respektiert, kann man sie auch im Krieg nicht beschützen.“

Zainab Hawa Bangura

UN Sonderbeauftragte gegen sexuelle Gewalt im Konflikt

Literaturauswahl und Links

- **Bangura, Zainab Hawa:** „Den Opfern eine Stimme geben“, Interview mit UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, Brüssel, o.D. (<http://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/26916-den-opfern-eine-stimme-geben>; zuletzt besucht am 06.03.2016)
- **European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):** Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Ergebnisse auf einen Blick, Luxemburg, 2014 http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf
- **Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Programm Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern (Hrsg.),** im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), „Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt“, Januar 2009
- **Hauser, Monika:** Sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie. „Gezieltes Instrument zur Demütigung“, Interview auf Tageschau.de vom 29.05.2014 www.tagesschau.de/auslandsinterview-hauser100.html
- **Hauser, Monika:** „Die Rechnung der Täter geht auf“, Interview in der taz, 24.10.2014 <http://www.taz.de/!5030848/>
- **Henschel, Gitti:** „Frauen an die Friedentische – sexualisierte Kriegsgewalt bekämpfen. Möglichkeiten und Herausforderungen nach 15 Jahren UN-Resolution 1325, Einführungsvortrag zum Panel „Frauen an die Friedentische“, „Dare the impossible“ gemeinsame Konferenz von Heinrich-Böll-Stiftung und Gunda Werner Institut, 15.-18. Oktober 2015 (<http://www.gwi-boell.de/de/rueckblicke-dare-impossible-wage-das-unmoegliche>)
- **Ottawa Rape Crisis Centre:** Sexual Violence in War – Fact Sheet, July 2010 (www.orcc.net)
- **Sivakumaran, Sandesh:** “Sexual Violence Against Men in Armed Conflict”, in: European Journal of International Law, vol. 18, issue 2, 2007
- **Smith-Spark, Laura:** „How did rape become a weapon of war?“, BBC News, 08.02.2004, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/4078677.stm>
- **UK Government:** The Global Summit to End Sexual Violence in Conflict: Summit Report, London 2014 (www.gov.uk/publications)

Websites von NGOs, internationalen Organisationen und Ministerien

- **Medica Mondiale:** <http://www.medicamondiale.org/>
- **Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK):** <http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/startseite.html>
- **Women’s International League for Peace and Freedom:** <http://wilpf.org/>
- **Terre des femmes:** <http://www.terre-des-femmes.de/>
- **Ökumenisches Netz Zentralafrika,** hier insbesondere: <http://oenz.de/veranstaltungen/oenz-friedenspreisverleihung>
- **Conciliation Resources:** <http://www.c-r.org/> (insbesondere zum Thema: Frauen in Friedensprozessen)
- **Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen:** <http://frieden-sichern.dgvn.de/meldung/sexuelle-gewalt-in-bewaffneten-konflikten/>
- **Europäischer Auswärtiger Dienst,** hier insbesondere: http://eeas.europa.eu/human_rights/women/index_de.htm
- **Sonderbeauftragte des UN Generalsekretärs gegen sexualisierte Gewalt im Konflikt:** <http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/>
- **UN Sonderberichterstatterin gegen Gewalt gegen Frauen:** <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/SRWomenIndex.aspx>
- **UN Women: United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women:** <http://www.un.org/women-watch/daw/cedaw/>
- **World Health Organization (WHO):** http://www.who.int/topics/gender_based_violence/en/
Deutschsprachige Seite: <http://www.euro.who.int/de/home>
- **Auswärtiges Amt:** http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html
- **Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:** http://www.bmz.de/de/themen/frauenrechte/arbeitsfelder_und_instrumente/gewalt_gegen_frauen/index.html
- **Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen.html>

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.
Mozartstraße 9, 52064 Aachen
www.misereor.de

Redaktion: Elisabeth Stroscheidt (verantwortlich),
Anne Scharrenbroich, Julia Wucharz

Erscheinungsort: Aachen, März 2016

Hinweis zum Urheberrecht: Für jegliche Weiterverwendung und Vervielfältigung ist die Zustimmung des Herausgebers einzuholen.